



worden sind, ohne daß der Gesetzgeber für die finanzielle Bedeckung dieser Aufwendungen gesorgt hat". Dies habe schon bisher dazu geführt, daß die Eltern nach wie vor - trotz der 60 % igen Übernahme der Personalkosten durch die öffentliche Hand - durch Schulgeldzahlungen und sonstige Beiträge mit den Erhaltern der Privatschulen für die vom Gesetzgeber aufgetragenen Aufgaben aufkommen müssten, so daß eine finanzielle Sonderregelung für die Privatschulen erforderlich sei.

Die Elternvereinigung am Akademischen Gymnasium Graz wünscht, daß die Wirksamkeit der 13. Schulstufe "entweder auf zumindest 6 Jahre ausgesetzt oder aber abgeschafft wird".

Die Elternvereinigung am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Steyr setzt sich dafür ein, "daß im Hinblicke auf die auch in Steyr besonders krasse Erscheinung des Lehrer- und Raummangels das 9. Mittelschuljahr und die Festsetzung einer Mindestschülerzahl in den Klassen um etliche Jahre hinausgeschoben wird".

Der Bundesverband der Elternvereinigungen an höheren und mittleren Schulen Österreichs teilt mit, daß er auf die im Abendjournal des ORF am 13. Jänner verlautbarte Mitteilung des Herrn Dr. Bayer, Graz, das er am 15. Jänner 1969 beim Bundesministerium für Inneres den Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zwecks Abschaffung der 9. Klasse (13. Schulstufe) der AHS stellen werde, der Bundesverband heute (14. Jänner 1969) in einem Interview des Obmannes mit Radio Linz Stellung genommen habe. In diesem Interview habe der Bundesverband erläutert, warum nach seiner Meinung die Abschaffung der 13. Schulstufe die bestehenden Mängel nicht beheben würde. Der Bundesverband habe ein Konzept vorbereitet.

In diesem werde auch die Notwendigkeit eines Abschlusses (mittlere Reife) nach der 7. Klasse betont, damit die 8. und 9. Klasse nur der Vorbereitung zum Hochschulstudium in seminaristischer Form vorbehalten bleibe.

Obwohl die Anfrage sich nur auf Elternvereinigungen bezieht, verweise ich abschließend darauf, daß der Katholische Fa-

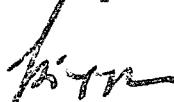
- 2 -

milienvverband Österreichs und der Katholische Familienverband der Diözese St.Pölten die Aussetzung des 13. Schuljahres an den AHS unter gleichzeitiger Überprüfung des gesamten Bildungskonzeptes begehren. Dem gegenüber ist die "Katholische Lehrerschaft Österreichs" in einer der österreichischen Bundesregierung zugeleiteten Stellungnahme (Sitzung des Ministerrates vom 10. Dezember 1968) für die Bebehaltung des 9. Schuljahres an AHS eingetreten.

ad 3) Diesbezüglich darf auf "Bildungsplanung in Österreich, Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975" (OECD-Bericht), Band I, hingewiesen werden. In diesem Bericht wird mit der graphischen Darstellung Nr. 41 (Seite 391), die in Kopie angeschlossen ist, eine Übersicht über die Ausbildungsdauer (Zahl der Schuljahre) bis zur Hochschulreife in 19 europäischen Ländern gegeben.

Beilage

Wien, 11. April 1969



## Die höhere Schule in Europa, Ausbildungsdauer

